

✠ Pius Parsch, Klosterneuburg

Liturgisches Mindestprogramm

*Der folgende Beitrag ist ein Auszug aus: Pius Parsch, Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang. (Klosterneuburg 1952). Neuausgabe: Würzburg 2004 (= PPSt 1) 140–146^{**}*

Ein Mindestprogramm der volksliturgischen Erneuerung! Das Programm enthält also nicht das, was wir uns als Ideal ersehnen, nicht die volle Lösung unserer Fragen und Bestrebungen, sondern den Anfang, Teillösungen, die Abstellung der ärgsten Verstöße gegen das liturgische Empfinden, die ersten Wartesteine, auf denen dann weitergebaut werden kann.

Da sei gleich ein Gedanke betont, der für unsere Bestrebungen von Wichtigkeit ist: Unsere Bewegung muss organisch wachsen. Organisches Wachstum ist aber allmähliches Fortschreiten. Das Ziel steht uns hundertprozentig vor Augen, doch die Durchführung geht in kleinen Schritten voran.

Darum müssen wir alles unvermittelte, äußerliche Reformieren vermeiden. Wir werden uns auch für eine Zeit mit Überhängen und Teillösungen begnügen müssen. Da unsere Bewegung eben eine Geistesbewegung ist, dürfen wir keinen besonderen Wert auf äußerliche Erfolge und Aktionen legen. Der äußere Vollzug ist immer die Form, der Körper, den sich der Geist erst schaffen muss.

Gegen diese taktischen Grundsätze wurde oft gefehlt und mancher Misserfolg in unserer Bewegung ist auf dieses Konto zu schreiben. Wir haben es versäumt, Übergänge zu schaffen, wir haben zu hohe Forderungen gestellt oder wir haben zu sehr äußere Formen betont, ohne daran zu denken, dass der Leib ohne die Seele tot ist.

Es ist das Mindestprogramm der volksliturgischen Bewegung. Im deutschen Sprachgebiet geht die liturgische Bewegung zwei verschiedene, wenn auch nicht entgegengesetzte Wege. Der eine denkt an die Liturgie an sich, sagen wir an die Priesterliturgie, ihre geistige Durchdringung und ihren möglichst vollkommenen Vollzug. Der andere Weg sieht die Teilnahme des Volkes an der Liturgie als wichtiges Ziel an; dies ist eben die volksliturgische Bewegung, deren Mindestprogramm hier vorgelegt wird. Methodisch und praktisch werden die beiden Wege verschiedene Mittel anwenden; darum wird sich der Seelsorger zuerst klar werden müssen, welchen von diesen zwei Wegen er seine Gemeinde führen will. Der erste Weg wird z. B. mehr die lateinische Kultsprache, den Choralgesang pflegen; der zweite wird wieder soweit als möglich die Landessprache im Gottesdienst fördern, um Teilnahme und Verständnis im Volke zu erreichen. In vielen Fällen und besonders in der Hauptsache werden beide Wege parallel miteinander gehen.

Es handelt sich in diesem Mindestprogramm nur um wichtige, allgemein durchführbare Ziele. Wir ordnen die Punkte nach größeren Gebieten:

1. *Die Messe als Gemeinschaftsopfer und Opfermahl.* Die Messe muß wieder in den Mittelpunkt des religiösen Lebens und der Seelsorge gestellt werden. Und zwar handelt es sich sowohl um das Verständnis der Messe als um die Teilnahme an ihr.

* Die Überschrift bei Parsch lautet nur „Mindestprogramm“.

** Der Text bildet den Abschnitt 5 des Hauptkapitels II (Sinn und Geist der volksliturgischen Erneuerung); die Originalsprache Parschs aus der ersten Hälfte des 20. Jh. wurde beibehalten.

a) Die volksliturgische Feier des heiligen Opfers oder die Gemeinschaftsmesse in irgend-einer Form soll in jeder Kirche heimisch werden. In der Wiener Erzdiözese kann sich die Durchführung dieses Programmpunktes auf folgenden Satz des Fastenhirtenbriefes vom Jahre 1933 stützen: „Vor allem muss die heilige Messe Gegenstand unserer Liebe und unseres Eifers sein! Möge die sogenannte volksliturgische Feier des heiligen Opfers, die schon an vielen Orten geübt wird und so segensreich das Verständnis der heiligen Geheimnisse vermittelt, in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise und in stetem Einklang mit den kirchlichen Vorschriften auch in der letzten Dorfgemeinde heimisch werden!“

Es gibt vier Arten von Gemeinschaftsmessen, die je nach dem liturgischen Fortschritt einer Pfarrgemeinde ausgeführt werden können: Die Betsingmesse, die Chormesse, das Deutsche Hochamt und das Volkschoralamt. Erstere ist die einfachste Form, die in jeder Gemeinde eingeführt werden kann, Letzteres verlangt schon eine tiefere Vorbildung und gesangliche Schulung. Aber auch innerhalb dieser Formen gibt es wieder Stufen vom einfachen Vollzug bis zur Vollendung.

b) Die Kommunion werde regelmäßig in der Messe gespendet. Die Kommunion außerhalb der Messe sei nur Ausnahme, die durch seelsorgliche Gründe gerechtfertigt ist. Das Volk werde aber dazu erzogen, die Kommunion als wichtigen Bestandteil, ja als eigentliche Teilnahme an der Messe anzusehen.

c) Die in Österreich und Süddeutschland gebräuchliche Aussetzung der Eucharistie während der Messe (die sogenannte Segenmesse) widerspricht dem Geist der Liturgie. Rom steht da entschieden auf unserer Seite und hat in den letzten Jahren mehr als einmal seinen Willen kundgetan, dass es sich der gegenteiligen Gewohnheit widersetzt. Man schütze nicht den Wunsch des Volkes vor; das Volk, richtig belehrt, verzichtet ohne weiteres auf die Aussetzung, es hat eben Sinn für wesensmäßige Liturgie.

d) Die Priester mögen in der Feier der Requiemessen sparsamer sein. Die Gläubigen haben ein Recht auf die Tagesmesse. Offizielle Stundenmessen sollen nach Möglichkeit in der Tagesfarbe gefeiert werden. Das Volk ist zu belehren, dass die Applikation für einen Verstorbenen nicht notwendigerweise mit einer Requiemmesse verbunden sein muss. Möge das Kirchenjahr in der Feier der Messe möglichst zum Ausdruck kommen; daher sind auch z. B. die Fastenmessen den Festmessen vorzuziehen.

e) Während der Still- und Singmesse mögen zur Liturgie nicht gehörige Gebete, Andachten und unpassende Lieder unterbleiben. Dazu gehört auch das Rosenkranzgebet; doch in Hinsicht des letzteren machen wir die Einschränkung: man nehme dem Volke dieses Gebet nicht, ehe man ihm etwas Besseres an die Stelle gesetzt hat, d. h. eine liturgische Messandacht oder die Gemeinschaftsmesse.

2. *Wiederbelebung der Sakramente.* Wir suchen die Sakramente als Quellen des göttlichen Lebens wieder mehr in den Vordergrund zu stellen. Gewiss wurden die Sakramente bisher auch gespendet und empfangen; doch sie traten in ihrer Wertschätzung gegenüber dem subjektiven Andachtsleben stark zurück. Nur das Sakrament der Buße wurde häufig, vielleicht zu häufig, empfangen.

a) Die Taufe soll wieder öffentlich, womöglich vor der versammelten Pfarrgemeinde, in der Kirche (nicht in der Sakristei, schon gar nicht in den Wohnhäusern) gespendet werden. Gerade diesem Sakrament sollte in der Unterweisung und bei der Spendung größere Beachtung geschenkt werden. Die Pflege des Taufbewusstseins und Belebung der Taufgnade gehört zu den immerwährenden Aufgaben der Seelsorge.

b) Die Firmung ist vielfach veräußerlicht. Da ihre Spendung meist in der Domkirche zentralisiert ist, haben sich manche Missbräuche eingebürgert. Eine Abhilfe wäre die Dezen-

tralisation der Firmung, wie sie bereits in manchen Diözesen mit großem Erfolg geübt wird. Der Bischof firmt in möglichst vielen Pfarren, wo dann auf die Vorbereitung und Spendung größere Sorgfalt verwendet werden kann. Auch die geistige Seite dieses Sakramentes als Teilnahme an dem königlichen Priestertum Christi sollte wieder mehr betont werden.

c) Die Krankenölung mit allen dazu gehörigen kirchlichen Bräuchen bedarf sorgsamere Pflege. Die Gläubigen sollen über Brauch und Inhalt dieser Gnadenmittel besser unterrichtet werden; sie sollen die notwendigen Gegenstände (Versehtuch, Leuchter, Kreuz, Weihwasser) in Bereitschaft haben. Besonders möge die ganz vergessene *Commendatio animae* (Empfehlung der Seele) wieder in Übung kommen.

d) Das Sakrament der Ehe ist ebenfalls zu sehr veräußerlicht. Die Trauung soll stets mit Brautmesse und Brautsegen verbunden sein.

e) Auch das kirchliche Begräbnis sollte im Geiste der Liturgie in Verbindung mit dem heiligen Messopfer, fern von allzu großem weltlichen Prunk begangen werden.

3. *Die Predigt im Dienste und Geiste der Liturgie.* Die Predigt bedarf einer ernsten Erneuerung; da kann ihr die Besinnung auf Bibel und Liturgie einen wesentlichen Aufschwung bringen. Je mehr sich die Predigt von der Liturgie entfernt hat, um so mehr entartete und verflachte sie; je mehr sie sich von der Hl. Schrift entfernte, um so mehr wurde sie rationalistisch und moralistisch.

a) Die Predigt und Unterweisung soll wieder mehr auf Liturgie und liturgische Erziehung des Volkes achten.

b) Besonders soll der Unterweisung über die Messe Sorgfalt geschenkt werden.

c) Dem Wunsche des kirchlichen Rechtsbuches gemäß soll an Sonn- und Feiertagen bei jeder offiziellen Messe das Evangelium in der Landessprache verkündet und eine kurze Homilie gehalten werden.

d) Die Predigt soll möglichst in die Messe verlegt werden, sie ist ein Bestandteil der Liturgie.

e) Eine moderne Form der Christenlehre ist die Bibel- und Liturgiestunde, womöglich außerhalb der Kirche.

f) Die Seelsorger sollen am Vorabend der Sonn- und Feiertage eine Einführung in die Liturgie derselben (Messtext) halten.

g) Auch im Religionsunterricht müsste auf die liturgische Erziehung und Unterweisung der Jugend größere Sorgfalt verwendet werden. Ein wichtiges Ziel der Katechese müsste es sein, die Zöglinge zur verständigen Feier des Gottesdienstes zu führen. Das Kirchenjahr ist ein lebendiger Katechismus, der Dogma, Moral und Bibel immer wieder in Erinnerung bringt.

4. Die Nachmittagsandacht soll neugestaltet werden.

a) An Stelle der monotonen Litanei- und Segenandachten sollen Volksandachten treten, die auf den Gang des Kirchenjahres Rücksicht nehmen und aus liturgischen Texten, besonders dem Stundengebet, genommen sind.

b) Dem Volke werde das Stundengebet der Kirche erschlossen, freilich schrittweise und seiner Fassungskraft gemäß. Von den Horen mögen besonders wieder die Vesper und das kirchliche Abendgebet (Complet) geübt werden. Auch das Psalmengebet sollte wieder eingeführt werden.

c) Die Vorlesung aus Bibel und Heiligenleben könnte die Nachmittagsandacht beleben.

d) Die Volksandacht könnte von der Liturgie viel lernen, sowohl was den Geist als auch den Aufbau betrifft. Das alte Formgesetz der Liturgie reiht folgende Teile aneinander: Lesung, Gesang, Gemeindegebet, Gebet des Liturgen. Diesen Gang könnte sich die Volksandacht aneignen.

5. *Lebendige Pfarrfamilie.* Anstelle der Vereine und der mechanisierenden Organisationen soll der Seelsorger auf den organischen Aufbau der Pfarrfamilie hinarbeiten. Der Pfarrer ist das Haupt dieser Familie, die Pfarre selbst das Corpus Christi mysticum im Kleinen. Der Aufbau geschieht vom Taufbrunnen und Altar aus. Die liturgisch gesinnten Katholiken der Pfarre wollen die eifrigsten Helfer dafür sein (liturgische Hilfsgemeinde). Um die innige Gemeinschaft der Pfarrfamilie zu erreichen, soll bei jeder Pfarre ein Gemeinschaftsheim oder wenigstens ein Saal erstehen, in dem aufbauende religiöse Arbeit geleistet werden kann, wie Bibelstunden, liturgische Stunden, Gesangsproben, Vorbereitung für den Gottesdienst und ganz besonders Pflege echter Bruderliebe. Erst wenn die Pfarren wieder Zellen und Kraftstationen des göttlichen Lebens geworden sind, werden sie liturgische Gemeinden im besten Sinne des Wortes sein. Solange dies aber nicht der Fall ist, wird die liturgische Runde oder Gemeinschaft in oder neben der Pfarre eine Teillösung darstellen. Doch auch jetzt muss die Runde nach Kräften der Pfarre dienen und sich gern ihr zur Verfügung stellen.

6. *Würde des Gotteshauses.* Die Kirche als Heim der Pfarrfamilie und als heilige Bühne des liturgischen Geschehens soll würdig und wesensgemäß eingerichtet sein. Sie ist nicht ein Museum von Bildern, Statuen und Devotionalien, sondern an erster Stelle Opferstätte in heiliger Gemeinschaft. Möge alles Kitschige, Unehnte, alles Flitterwerk aus ihr verschwinden, wie Papierblumen, elektrische Strahlenkränze, Kerzenhekatomben vor Heiligenbildern. Mögen alle Gegenstände, Gewänder und auch beamtete Personen der Würde des Gotteshauses entsprechen. Möge besonders wieder dem Altar als Opfertisch und Mittelpunkt der Opfergemeinschaft die gebührende Stellung und Wertung zuteil werden.

7. *Pflege des kirchlichen Gesanges.*

a) Der kirchliche Gesang des Volkes (nicht so sehr des Kirchenchores) ist ein wesentliches Mittel der aktiven Teilnahme an den heiligen Mysterien und soll daher eifrig gepflegt werden.

b) Um nun diesen zu organisieren, sollte in jeder Pfarre eine Schola (Knaben- oder Kinderschola) entstehen, welche den kirchlichen Gesang, und zwar Choral, aber auch das deutsche Kirchenlied, pflegt. Diese Schola soll beim Gottesdienst zwischen Altar und Volk stehen und die Brücke zum Volke bilden.

c) In größeren Städten (an Bischofssitzen) sollten für die Choralausbildung der Chorleiter und Organisten ständige Kurse gehalten werden. Der Choralbewegung sollte im Sinne der päpstlichen Erlässe von Seite der kirchlichen Stellen größere Aufmerksamkeit und Förderung zuteil werden.

8. *Frömmigkeit der Liturgie.* (Dieser Punkt gehört eigentlich an den Anfang, doch praktisch-methodisch steht er am Ende.) Wenn unser Volk die Liturgie nicht nur äußerlich pflegen, sondern zum Ausdruck seiner Frömmigkeit machen soll, dann muss die ichbetonte, sündenbewusste und sentimentale Seelenhaltung zurückgedrängt und einer anderen theozentrischen und gnadenbewussten Frömmigkeit Raum gegeben werden. *Die Gnade muss wieder das Bewusstsein der Christen beherrschen*, nicht allein die Sündenfurcht. Das ist freilich nicht sofort zu erreichen, sondern ist die Frucht jahrelanger Arbeit und Pflege des liturgischen Lebens. Da muss an erster Stelle der Klerus sich umstellen, der gegenwärtig in seiner Mehrheit dieser ichbetonten Frömmigkeit huldigt. Das ist ja auch der tiefste Grund, weshalb der Klerus der liturgischen Bewegung vielfach abhold ist; ohne einen liturgiebegeisterten Klerus entbehrt aber diese Bewegung ihrer Führer und Anreger. Deshalb ist es Aufgabe aller Liturgiefreunde, gerade dieser geistigen Grundhaltung der Bewegung das größte Augenmerk entgegenzubringen. Der liturgische Buchstabe ist tot, erst der liturgische Geist macht lebendig.